

Beschluss Nr. 20/2026

Schwyz, 20. Januar 2026 / jh

Versandt am: 27. Januar 2026

Anpassung Leistungsauftrag an die Beschlüsse des Kantonsrates zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026–2029

Genehmigung

1. Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 681 vom 16. September 2025 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029. Die Staatswirtschaftskommission reichte dem Regierungsrat gemäss § 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) keinen Antrag zur Änderung von Voranschlagskrediten und/oder von Leistungsaufträgen ein. Sie beantragte hingegen dem Kantonsrat die Senkung des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte auf 150 % für juristische Personen und die Annahme des vom Regierungsrat vorgelegten um 5 Prozentpunkte gesenkten Steuerfuss bei 110 % für natürliche Personen. Mit Beschluss Nr. 893 vom 18. November 2025 lehnte der Regierungsrat den Antrag zur Steuerfussreduktion für juristische Personen ab.

Der Kantonsrat beschloss die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung des AFP 2026–2029 am 17. Dezember 2025 mit folgenden Anpassungen: Der Steuerfuss für natürliche Personen wurde – wie vom Regierungsrat beantragt – um 5 Prozentpunkte auf 110 % gesenkt, derjenige der juristischen Personen um 10 Prozentpunkte tiefer auf 150 % festgelegt.

Gemäss § 14 Abs. 1 FHG beschliesst der Regierungsrat die Leistungsaufträge. Nachfolgend wird der im Vergleich zum veröffentlichten AFP 2026–2029 aufgrund der Steuerfussanpassung für juristische Personen geänderte Leistungsauftrag der Steuerverwaltung dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Aufgrund der Anpassungen wird nicht der gesamte AFP überarbeitet. Der vorliegende Beschluss und der geänderte Leistungsauftrag werden in der Rubrik «Aufgaben- und Finanzplan» im Internet veröffentlicht. Der Kurzbericht des AFP wird aktualisiert und auf dem Internet an gleicher Stelle ersetzt.

2. Änderungen zum Voranschlag 2026

Der Kantonsrat hat im Vergleich zur Vorlage des AFP 2026–2029 die folgenden Abweichungen zum Voranschlag 2026 beschlossen:

Der Voranschlagskredit der Steuerverwaltung wird auf Fr. -1 010 134 100.-- (Ertragsüberschuss) im Jahre 2026 festgelegt. In den Finanzplanjahren resultiert die Reduktion im Jahre 2027 bei Fr. -1 049 288 400.--, im Jahr 2028 bei Fr. -1 092 528 900.-- sowie im Jahr 2029 bei Fr. -1 124 564 100.--. Die Reduktion der Steuereinnahmen um 5.4 Mio. Franken erfolgt aufgrund des durch den Kantonsrat gegenüber der Vorlage um 10 Prozentpunkte tiefer festgelegten Steuerfusses für juristische Personen auf 150 %.

3. Änderung Leistungsauftrag

Der Abschnitt «Finanzielle Steuerungsgrössen» des Leistungsauftrags der Steuerverwaltung wird an den neuen Voranschlagskredit angepasst. Zudem erfolgt die entsprechende Anpassung bei der Kennzahl «Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern». Die übrigen Teile des Leistungsauftrages bleiben unverändert.

4. Aktualisierte Gesamtübersicht

Unter Berücksichtigung des geänderten Voranschlagskredites resultiert die folgende neue Gesamtübersicht zum Staatshaushalt, welche die Übersicht auf Seite 6 des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 ersetzt.

GESAMTÜBERSICHT
mit Steuerfuss 110 % natürliche und 150 % juristische Personen

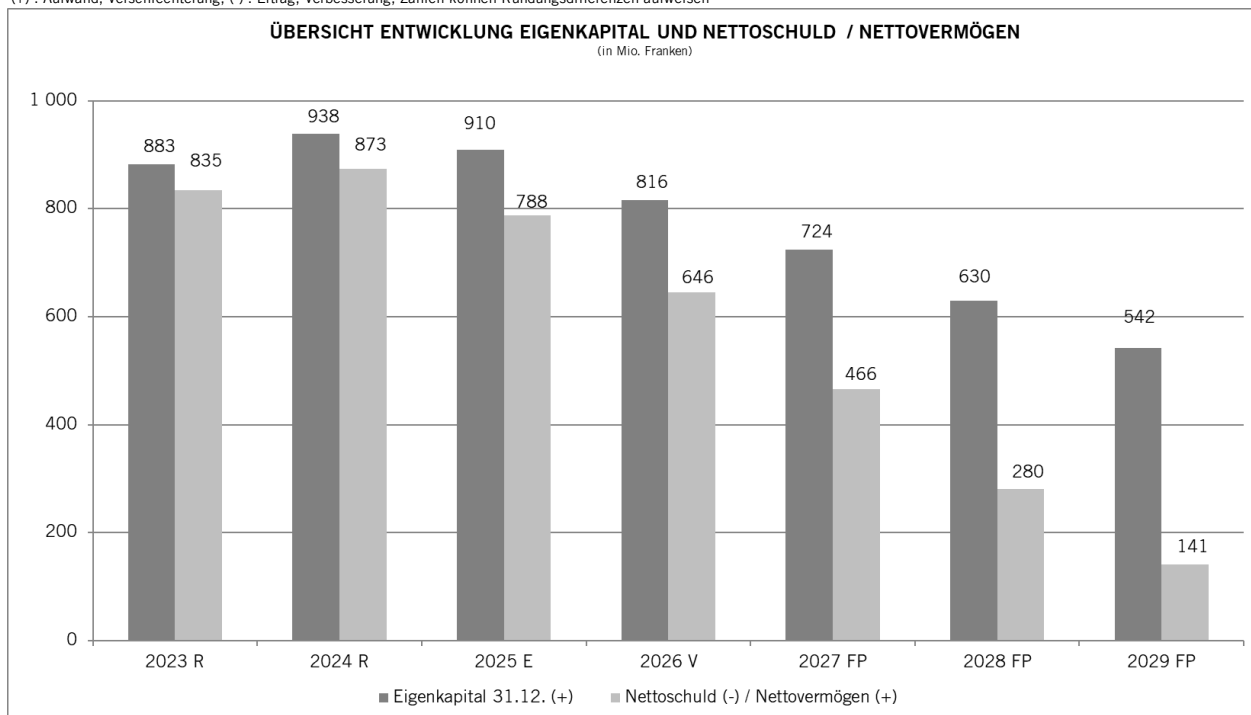
(in Fr. 1 000)	2024 R	2025 V	2025 E	2026 V	2027 FP	2028 FP	2029 FP
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand	1 833 369	2 068 235	2 098 815	2 162 391	2 238 151	2 262 144	2 235 980
Total Ertrag	- 1 902 308	- 1 947 912	- 2 058 304	- 2 039 287	- 2 102 341	- 2 127 113	- 2 127 172
Operatives Ergebnis	- 68 939	120 323	40 511	123 104	135 810	135 031	108 808
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	13 686	-	-	-	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	- 11 958	- 11 977	- 29 822	- 43 613	- 40 624	- 21 290
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 55 253	108 365	28 534	93 282	92 197	94 407	87 518
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	72 946	117 507	111 316	101 983	149 461	157 949	127 849
Total Einnahmen	- 7 114	- 7 184	- 7 185	- 8 230	- 14 345	- 8 806	- 9 562
Nettoinvestitionen (+)	65 832	110 323	104 131	93 753	135 116	149 143	118 287

(+) : Aufwand, Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Das Eigenkapital beträgt im Voranschlagsjahr rund 816 Mio. Franken und sinkt bis im Finanzplanjahr 2029 auf 542 Mio. Franken. Der Zielwert des Zielbandes 11 zum langfristigen adäquaten Eigenkapital (vgl. Kapitel 3.1 des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029) beträgt rund 450 Mio. Franken. Im gleichen Zeitraum sinkt das erwartete Nettovermögen von 646 Mio. auf 141 Mio. Franken. Dessen Zielwert soll gemäss Zielband 12 mittel- bis langfristig positiv sein. Folgende Übersicht und Grafik zum Eigenkapital und zum Nettovermögen ersetzen die Darstellungen auf Seite 8 des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029.

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 R	2025 E	2026 V	2027 FP	2028 FP	2029 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66 019	- 55 253	28 534	93 282	92 197	94 407	87 518
Ordentliches Eigenkapital (+)	882 959	938 212	909 678	816 396	724 199	629 792	542 274
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	- 54 192	- 38 628	85 373	142 186	179 495	186 020	139 600
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	834 692	873 320	787 947	645 761	466 266	280 246	140 646

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 6 FHG wird mit der Annahme, dass der Haushalt bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken als ausgeglichen betrachtet werden kann, weiter nicht eingehalten. Dies ist systembedingt dem geplanten Eigenkapitalabbau geschuldet und wird durch die zusätzliche Reduktion des Steuerfusses der juristischen Personen auf 162 Mio. Franken kumulierten Aufwandüberschuss erhöht. Die folgende Tabelle ersetzt die Tabelle auf Seite 8 des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029.

EINHALTUNG HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

Simulation mit Steuerfuss 120 % natürliche und 150 % juristische Personen

(in Mio. Franken)	2022 R	2023 R	2024 R	2025 E	2026 V	2027 FP	2028 FP	2029 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 113	- 66	- 55	29	93	92	94	88
§ 6 FHG: mittelfristiger Ausgleich (Zielwert: < 0)								162

Von den Finanzkennzahlen reduzieren sich aufgrund der Anpassung der Selbstfinanzierungsgrad und -anteil sowie das Nettovermögen (pro Einwohner). Die folgende Tabelle ersetzt die Tabelle auf Seite 13 des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029.

FINANZKENNZAHLEN

	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 E	2026 V	2027 FP	2028 FP	2029 FP	Mittelwert 2020-2029	Mittelwert 2026-2029
Selbstfinanzierungsgrad	488.8%	661.6%	371.3%	197.6%	166.7%	17.0%	- 60.9%	- 38.1%	- 29.5%	- 23.6%	76.1%	- 36.3%
Selbstfinanzierungsanteil	9.4%	15.6%	11.7%	7.8%	6.6%	1.0%	- 3.1%	- 2.7%	- 2.3%	- 1.5%	3.7%	- 2.4%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.0%	- 0.2%	- 1.0%	- 1.1%	- 0.5%	- 0.4%	- 0.2%	0.0%	0.0%	- 0.3%	- 0.1%
Kapitaldienstanteil	1.8%	1.7%	1.2%	1.1%	1.1%	2.7%	3.6%	4.6%	5.0%	4.5%	2.9%	4.5%
Investitionsanteil	3.0%	3.3%	4.1%	4.6%	4.5%	5.8%	5.2%	7.2%	7.5%	6.2%	5.4%	6.6%
Nettovermögen ¹ (in Fr. 1 000)	460 656	664 925	780 500	834 692	873 320	787 947	645 761	466 266	280 246	140 646		
Nettovermögen ¹ pro Einwohner (in Fr.)	2 853	4 071	4 752	5 036	5 229	4 671	3 790	2 710	1 613	801		
Nettoverschuldungsquotient ²	- 57.5%	- 74.0%	- 98.5%	- 96.7%	- 98.6%	- 84.3%	- 70.6%	- 49.4%	- 28.8%	- 14.1%		
Steuerquote ²	5.3%	6.0%	5.0%	4.7%	5.2%	5.5%	5.3%	5.4%	5.4%	5.5%		

¹ (-) : Nettoschuld; (+) : Nettovermögen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

² Basierend auf dem Volkseinkommen BAK Economics sowie einem geschätzten jährlichen BIP-Wachstum

Beschluss des Regierungsrates

1. Der geänderte Leistungsauftrag der Steuerverwaltung (Beilage) wird beschlossen.

2. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Finanzen; Steuerverwaltung; Finanzkontrolle (zuhanden Staatswirtschaftskommission).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber





Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.
- Beobachtung des steuerlichen Umfelds sowie Erstellung der Steuerprognose.

Umfeldanalyse

- Die Steuerbelastung natürlicher Personen ist international / schweizweit betrachtet sehr attraktiv, im einkommensschwachen Segment liegt sie in der vorderen Hälfte der Kantone.
- Die attraktive Unternehmensbesteuerung und die Strategie der Entwicklungsschwerpunkte sind ideale Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum im ganzen Kanton.
- Die OECD-Mindestbesteuerung bedeutet eine Einbusse der steuerlichen Attraktivität des Kantons Schwyz.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Der Kanton soll für die juristischen und natürlichen Personen steuerlich attraktiv sein. Die Steuerverwaltung vernetzt sich stark und baut das Informationsangebot weiter aus. Die Steuerprozesse werden digitalisiert, der Zugang und die Kontaktmöglichkeit zur Steuerverwaltung bleiben trotzdem einfach, rasch und persönlich möglich.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 V	2026 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	142.8	144.8	145.5	145.0	146.6	148.8	149.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.4	11.7	10.4	10.8	10.6	-	-
Natürliche Personen (NP) (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	104 533	105 831	106 806	107 954	109 442	110 600	111 900
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	14 148	13 551	13 412	15 035	15 939	14 500	15 000
Juristische Personen (JP)	m/o Sitz	17 263	17 895	18 477	18 959	19 572	20 500	21 600
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	68 / 1	67 / 1	71 / 1	66 / 1	63 / 1	74 / 3	68 / 3
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive diverse)	% zu Vorjahr	- 18.10	+ 27.6	- 19.54	+ 4.13	+ 3.31	+ 1.35	+ 0.76
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	- 24.98	+ 132.74	- 3.57	+ 4.27	+ 4.34	+ 6.82	+ 8.32
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 14.15	+ 23.63	- 7.14	+ 14.32	- 2.50	+ 24.44	+ 11.61
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	- 4.75	+ 16.97	- 11.83	+ 3.75	+ 3.58	+ 25.00	+ 10.00
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	+ 21.01	+ 7.98	- 2.61	+ 9.07	+ 9.35	+ 10.51	+ 13.78

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Online-Deklaration JP Beginn Januar 2025 / Ende März 2027	Für die Steuerdeklaration 2026 steht juristischen Personen eine Online-Deklaration zur Verfügung. Jahresziel: Die Ausschreibung ist erfolgt und der Vergabeentscheid ist vorbereitet.	i Neues Projekt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Veranlagung periodische Steuern

Ziel

Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Indikatoren	2022 R	2023 R	2024 R	2025 V	2026 V
Anteil Veranlagungen NP an Gesamtanzahl Veranlagungen NP im Kalenderjahr	95.8%	91.7%	92.7%	92%	92%
Anteil Veranlagungen JP an Gesamtanzahl Veranlagungen JP im Kalenderjahr	95.9%	95.6%	95.3%	93%	93%

Liegenschaftenschätzung

Ziel

Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses.

Indikatoren	2022 R	2023 R	2024 R	2025 V	2026 V
Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	55.1%	59.3%	73.4%	72%	72%

Einsprachen

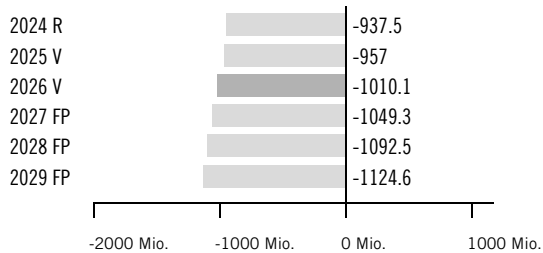
Ziel

Erladigung innert 4 Monaten nach Einspracheerhebung und gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren.

Indikatoren	2022 R	2023 R	2024 R	2025 V	2026 V
Anteil erledigter Einsprachen an Gesamtanzahl erledigter Einsprachen im Kalenderjahr	79.7%	84.6%	83.1%	75%	75%
Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	24.4%	23.6%	22.4%	< 30%	< 30%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2024 R	2025 V	2026 V	2025 V Diff. abs.	2025 V Diff. %	2027 FP	2028 FP	2029 FP
30 Personalaufwand	20 153	20 896	21 229	333	1.6%	21 513	21 774	22 067
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 923	5 689	5 335	-355	-6.2%	5 289	4 888	4 661
34 Finanzaufwand	95	133	125	-8	-6.0%	127	129	131
3 Aufwand	24 170	26 719	26 689	-30	-0.1%	26 929	26 791	26 859
42 Entgelte	-3 455	-3 215	-3 398	-183	-5.7%	-3 401	-3 403	-3 406
43 Übrige Erträge	-21	-	-35	-35	-100.0%	-	-	-
4 Ertrag	-3 476	-3 215	-3 433	-218	-6.8%	-3 401	-3 403	-3 406
Globalbudget	20 694	23 504	23 256	-248	-1.1%	23 529	23 388	23 453
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 343	1 500	1 500	-	0.0%	1 500	1 500	1 500
34 Finanzaufwand	2 265	2 000	2 000	-	0.0%	2 000	2 000	2 000
36 Transferaufwand	103 452	80 718	95 085	14 367	17.8%	93 758	94 258	94 758
39 Interne Verrechnungen	28 425	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	135 485	84 218	98 585	14 367	17.1%	97 258	97 758	98 258
40 Fiskalertrag	-827 495	-821 875	-853 200	-31 325	-3.8%	-880 300	-910 900	-931 500
42 Entgelte	4	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-266 193	-242 875	-278 775	-35 900	-14.8%	-289 775	-302 775	-314 775
4 Ertrag	-1 093 684	-1 064 750	-1 131 975	-67 225	-6.3%	-1 170 075	-1 213 675	-1 246 275
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-958 199	-980 532	-1 033 390	-52 858	-5.4%	-1 072 817	-1 115 917	-1 148 017
Total	-937 505	-957 028	-1 010 134	-53 106	-5.5%	-1 049 288	-1 092 529	-1 124 564

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund des jährlichen Zuwachs bei Steuerpflichtigen werden zusätzliche Stellen benötigt. Für die Jahre 2026–2029 wird von einem jährlichen Bedarf von 1.1 FTE ausgegangen.
- 31: Der Aufwand für Softwareentwicklungen wird voraussichtlich aufgrund der Realisierung einzelner Projekte in den kommenden Jahren abnehmen.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Beim Aufwand für Steuerausfälle wird von einem Mittelwert von rund 1.5 Mio. Franken ausgegangen.
- 36: Der Transferaufwand im Jahr 2026 erhöht sich um rund 14.4 Mio. Franken. Der Anstieg begründet sich in höheren Ausgaben für die pauschale Steueranrechnung von 8.5 Mio. Franken, in höheren Ertragsanteilen an den Quellensteuereinnahmen welche an Bund, Bezirk und Gemeinden im Umfang von 3.5 Mio. Franken weitergeleitet werden sowie erhöhten Repartitionen an der direkten Bundessteuer von 2 Mio. Franken.
- 40: Für das Jahr 2026 wird mit einer Zunahme des Fiskalertrags um 31.3 Mio. Franken gerechnet. Dies insbesondere aufgrund höherer Grundstückgewinnsteuern von 13 Mio. Franken, Gewinn- und Kapitalsteuern von 9.1 Mio. Franken, Quellensteuern von 5 Mio. Franken sowie Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachträge, Nachsteuern und Kapitalabfindungen von 4.2 Mio. Franken. Der Fiskalertrag basiert auf einem Steuerfuss von 110 % für natürliche und 150 % für juristische Personen. Bei den natürlichen Personen entspricht dies einer Reduktion um 5 Prozentpunkte, bei den juristischen Personen um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Voranschlag 2025.
- 46: Der Transferertrag erhöht sich um rund 35.9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr aufgrund höheren erwarteten Anteils an der Direkten Bundessteuer von 25 Mio. Franken, höheren Anteil an Ergänzungssteuer von 6 Mio. Franken und höheren Vergütungen aus der pauschalen Steueranrechnung von 4.9 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2024 R	2025 V	2026 V	2025 V Diff. abs.	2025 V Diff. %	2027 FP	2028 FP	2029 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	42 674	37 108	42 758	5 650	15.2%	41 258	41 258	41 258
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	60 779	43 610	52 327	8 717	20.0%	52 500	53 000	53 500
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	103 452	80 718	95 085	14 367	17.8%	93 758	94 258	94 758
460 Ertragsanteile von Dritten	-266 193	-242 875	-278 775	-35 900	-14.8%	-289 775	-302 775	-314 775
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-266 193	-242 875	-278 775	-35 900	-14.8%	-289 775	-302 775	-314 775



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Bei den Ertragsanteilen an Dritte handelt es sich mit 38.5 Mio. Franken primär um die Bundes-, Bezirks- und Gemeindeanteile an den Erträgen aus den Quellensteuern. Weitere 4 Mio. Franken entfallen auf Repartitionen bei der direkten Bundessteuer (Ansprüche anderer Kantone).
- 363: Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte beinhalten einerseits die Vergütungen an die Steuerpflichtigen aus der pauschalen Steueranrechnung von rund 35 Mio. Franken, andererseits Ausgleichszahlungen aus der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) an die Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden von über 17 Mio. Franken.
- 460: Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um Anteile an der Direkten Bundessteuer von 235 Mio. Franken, der Ergänzungssteuer (OECD-Mindestbesteuerung) von 11 Mio. Franken und Anteile aus der Verrechnungssteuer von 10 Mio. Franken. Weiter enthalten sind Erträge aus der pauschalen Steueranrechnung von rund 21.4 Mio. Franken, welche dem Bund, den Bezirken und den Gemeinden anteilmässig verrechnet werden sowie Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer von rund 1.4 Mio. Franken (Ansprüche an andere Kantone).